

Teilnahmebedingungen 9:16 AWARDS 2024

- SOCIAL AWARD -

Für die Teilnahme an den 9:16 AWARDS sind die folgenden Bestimmungen zu beachten:

1. Veranstalter

Veranstalter des 9:16 AWARDS ist die WeCreate Germany GmbH
Sternstraße 117
20357 Hamburg
Kontakt: info@916-awards.com

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Die 9:16 AWARDS finden erstmals am 06.Mai.2024 im "Deutsches Schauspielhaus" in Hamburg statt. Die Verleihung des 9:16 AWARDS findet in der Europäischen Union statt und wird in der deutschen Sprache umgesetzt. Eine Mehrfacheinreichung von Kampagnen für den Social Award ist nicht möglich.

3. Teilnehmer & Teilnahmegebühren

Die Teilnahme an den 9:16 AWARDS steht natürlichen Personen, Gruppen, Vereinen, Brands oder Unternehmen offen. Ausgeschlossen sind arbeitnehmenden Personen der WeCreate Germany GmbH und beteiligte Unternehmen sowie deren angehörige Personen und Mitglieder der Academy-Personen, die mit der Ausrichtung des Awards befasst sind. Die Angaben zur Teilnahme müssen korrekt sein und können bei Missbrauch zum Ausschluss der 9:16 AWARDS führen. Die teilnehmende Person ist für die Richtigkeit der ausfüllenden Daten verantwortlich. Die Einreichung für den Social Award ist an keine Kosten oder Gebühren gebunden.

4. Einreichung

Die Bewerbung kann über folgende Website eingereicht werden: <https://916-awards.com/>. Die Einreichung erfolgt über das Anmeldeformular und besteht aus einer Bewerbung bis maximal 500 Zeichen und einem Link zu einem Beispiel. Alle eingehenden Daten werden gesichtet und geprüft, bevor sie der Academy-Bewertung vorbereitet werden.

Der Abgabeschluss für die Einreichung ist der 14.03.2024 23:59 Uhr. Zu spät eingereichte Einreichungen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden. Die Bewertungsphase ist vom 15.03. bis zum 31.03.2024.

Mit der Anmeldung und Einreichung werden die Teilnahmebedingungen bestätigt. Sofern es zu Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kommt, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer*innen vom Wettbewerb auszuschließen. Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags werden von den Teilnehmer*innen übernommen. Mit der Einreichung bestätigen alle Teilnehmer*innen, dass die Informationen, Inhalte und Zahlen der Academy geteilt und veröffentlicht werden können.

5. Jury und Entscheidungskriterien

Die Academy besteht aus 916 Personen mit Expertise aus der Werbebranche. Dem Bereich und die Entscheidungen der Academy sind endgültig und nicht anfechtbar. Die Mitglieder der Academy verpflichten sich zur Vertraulichkeit und dürfen keine Informationen über die eingereichten Projekte preisgeben. Die einreichende Person erklärt sich bereit, ggf. telefonisch für etwaige Rückfragen zu den eingereichten Projekten zur Verfügung zu stehen. Die Bundesgesellschaft für digitale Medien (BGDM) übernimmt die Zusammenstellung, Organisation und Betreuung der 9:16 ACADEMY 2024 und sichert somit die qualitative und neutrale Auswahl einer Jury mit hoher Expertise. Die BGDM übernimmt zudem den Bewerbungs- und Bewertungsprozess der Einreichungen von Personen, Vereinen und Unternehmen, hierdurch wird ein neutraler und transparenter Prozess der Ermittlung der Gewinner sichergestellt.

6. Auswahlverfahren, Preise, Preisverleihung

Die eingereichten Präsentationen für den Social Award werden dabei anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- A. Engagement für eine soziale Ursache: Bewerbende Personen sollten aktiv an Projekten, Kampagnen oder Initiativen arbeiten, die sich einer spezifischen sozialen Ursache widmen. Dies kann Bereiche wie Bildung, Gesundheitsfürsorge, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, Integration und Inklusion oder die Unterstützung benachteiligter Gruppen umfassen.
- B. Positive Auswirkung: Die bewerbende Personen sollten nachweislich positive Veränderungen innerhalb ihrer Gemeinschaft oder Zielgruppe bewirkt haben. Dies kann durch messbare Erfolge, Erfahrungsberichte oder andere Belege dargestellt werden.
- C. Innovation und Kreativität: Projekte oder Initiativen, die innovative Ansätze oder kreative Lösungen für soziale Probleme bieten, könnten bevorzugt werden. Innovation kann auch in der Art und Weise liegen, wie Ressourcen mobilisiert, Partnerschaften gebildet oder Kampagnen durchgeführt werden.
- D. Nachhaltigkeit: Bewerbende Personen sollten zeigen, wie ihre Projekte langfristig angelegt sind oder wie sie zur Nachhaltigkeit ihrer Arbeit beitragen. Dies beinhaltet oft einen Plan für die Zukunft und wie das Projekt auch ohne zusätzliche Auszeichnungen fortbestehen kann.
- E. Transparenz und Integrität: Organisationen oder Einzelpersonen, die sich bewerben, sollten hohe Standards in Bezug auf Transparenz, ethisches Verhalten und Integrität aufweisen.

7. Wer kann sich bewerben?

1. Non-Profit-Organisationen (NPOs): Diese umfassen Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen und NGOs, die sich spezifischen sozialen, ökologischen oder humanitären Zielen widmen.
2. Soziale Unternehmen (Social Enterprises): Unternehmen, die eine soziale oder ökologische Mission verfolgen und deren Hauptziel es ist, positive gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken, anstatt Gewinne zu maximieren.
3. Start-ups: Insbesondere solche, die innovative Lösungen für soziale Probleme entwickeln, wie Apps für barrierefreien Zugang, Plattformen für soziale Inklusion oder nachhaltige Produkte.
4. Bildungseinrichtungen: Schulen, Universitäten oder Bildungsprogramme, die Projekte oder Initiativen mit sozialem Schwerpunkt unterstützen, wie Inklusionsprojekte, Bildungsprogramme für benachteiligte Gruppen oder Nachhaltigkeitsinitiativen.
5. Unternehmen mit CSR-Initiativen: Firmen jeglicher Größe, die Corporate Social Responsibility (CSR) ernst nehmen und Projekte in Bereichen wie Umweltschutz, Mitarbeiterwohlfahrt, Gemeinwesenarbeit oder sozialer Gerechtigkeit vorantreiben.
6. Öffentliche Einrichtungen und Regierungsbehörden: Die sich an Projekten beteiligen oder diese unterstützen, die direkte positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben, wie Programme zur Armutsbekämpfung, Gesundheitsinitiativen oder Bildungsförderungsprojekte.
7. Gemeinnützige Verbände und Netzwerke: Zusammenschlüsse von Einzelpersonen oder Organisationen, die sich einem spezifischen sozialen Anliegen widmen und durch ihre gemeinsamen Bemühungen einen größeren Impact erzielen.
8. Forschungsinstitute: Die durch ihre Arbeit zu einem besseren Verständnis sozialer Probleme beitragen oder innovative Lösungen für diese Probleme entwickeln.

8. Veröffentlichungsrecht von Bildmaterial beim Award

Der Veranstalter ist berechtigt, Artikel und Beiträge über die Shortlist-Kandidaten*innen und Teilnehmer*innen in Online-Medien, Print-Medien oder Messen zu veröffentlichen. Die teilnehmenden Personen gewähren der WeCreate Germany GmbH unentgeltlich ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Veröffentlichungsrecht vom Award-Bildmaterial.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer*innen. Die teilnehmende Person verpflichtet sich dem Veranstalter Interviews, Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen ihres Wettbewerbsbeitrags zur Verfügung zu stellen.

9. Haftungsfreistellung und Rechte Dritter

Die teilnehmende Personen erklären sich damit einverstanden, den Veranstalter, seine Partner, vertretende Personen mit mitarbeitende Personen von jeglicher Haftung, Schadenersatzforderungen, Ansprüchen und Klagen freizustellen und zu schützen, die sich aus ihrer Teilnahme an dieser Veranstaltung ergeben könnten. Es handelt sich hierbei lediglich um Schäden, Verletzungen, Verlust, Kosten und Aufwendungen, die aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten seitens des Veranstalters entstehen könnten.

Die teilnehmende Personen erklären und garantieren, dass sie sämtliche Rechte, Lizenzen und Zustimmungen besitzen, die für die Einreichung ihrer Beiträge oder Materialien für diese Veranstaltung erforderlich sind und dass die Beiträge oder Materialien keine Rechte Dritter, einschließlich Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte oder andere Rechte, verletzen. Wir sind berechtigt, Beiträge oder Materialien abzulehnen, die gegen Rechte Dritter verstoßen oder in irgendeiner Weise unangemessen sind.

10. Vertraulichkeit

Es wird von den teilnehmenden Personen erwartet, dass sie die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sowie die Shortlist-Nominierung bis zur Veröffentlichung streng vertraulich behandeln. Es ist Aufgabe des Veranstalters, die persönlichen und betrieblichen Daten der teilnehmenden Personen nicht oder lediglich nach Rücksprache mit den teilnehmenden Personen zu veröffentlichen.

11. Datenschutz

Der Veranstalter ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wir verarbeiten und speichern die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen, die dieser bei der Anmeldung in die Formularfelder auf der Webseite eingibt. Die Pflichtfelder sind im Rahmen der Rechnungsstellung Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Wettbewerbs und alle begleitenden Maßnahmen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten der teilnehmenden Personen gelöscht, sofern die teilnehmenden Personen nicht ausdrücklich eingewilligt haben, die Daten weiterzuverwenden. Die teilnehmenden Personen haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck ihrer Speicherung. Ebenso ist die WeCreate Germany GmbH verpflichtet, auf Verlangen die über die teilnehmenden Personen gespeicherte Daten zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen.

Der Widerspruch ist an die folgende Adresse zu richten.

WeCreate Germany GmbH
Sternstraße 117
20357 Hamburg
Kontakt: info@916-awards.com

Mit Einreichung einer Einsendung geben die betroffenen teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur unentgeltlichen Verwendung ihrer persönlichen Angaben, ihres Namens, ihrer Abbildung und/oder ihrer Stimme in Anzeigen oder Werbung in Bezug auf den Wettbewerb.

Die teilnehmenden Personen erhalten den Content, der zu den jeweiligen Auftritten produziert wurde, in Form von Fotos und Filmmaterial. Dieses Material darf ausschließlich für eigene, betriebliche und private Zwecke genutzt und veröffentlicht werden. Eine Weitergabe an Dritte zur kommerziellen Nutzung ist nicht erlaubt.

Jede werbliche Nutzung durch Dritte ist vorab mit der WeCreate Germany GmbH abzusprechen.

12. Änderungen, Ausschluss des Rechtswegs, Salvatorische Klausel

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den AWARD oder die Teilnahmebedingungen zu ändern oder ganz zu streichen, falls die Verwaltung, Sicherheit oder fachgemäße Durchführung des Awards durch Betrug oder technisches Versagen beeinträchtigt wird. Die Entscheidung liegt allein in der Verantwortung der WeCreate Germany GmbH.

Es besteht kein Rechtsweg.

Das Vertragsverhältnis und daraus entstehende Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Unwirksamkeit der Regelung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Kontaktdaten finden Sie hier.

WeCreate Germany GmbH
Sternstraße 117
20357 Hamburg
Kontakt: info@916-awards.com